

Gerechtigkeit und Friede küssen sich (Ps. 85.11)

Was können Eine-Welt Gruppen beitragen?

Münster, 13. bis 15. Januar 2017

Vortrag, 13.01.2017, 19.30

Ursachen von Konflikten und Kriegen in Entwicklungsländern – Wie kann Frieden möglich werden?

(1) Die Einhegung von Gewalt.....	1
(2) Die Verantwortung, zu schützen.....	2
Die Herausforderung extremer Formen von Gewalt.....	3
(3) Krise des Multilateralismus.....	4
(4) Eine neue Chance? Die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“.....	4
(5) Was müssen wir einfordern? Wozu können wir uns engagieren?.....	6
(1) Die Herausforderung, Sicherheit als gemeinsam zu Gestaltendes zu begreifen.....	6
(2) Das Problem der externen Auswirkungen.....	7
(3) Gouvernance für nachhaltige Entwicklung.....	7

Seit Beginn des Wahlkampfes in den USA verzeichnet die US Polizei eine Zunahme gemeldeter und registrierter Fälle von „Hassgewalt“ um über 500% ¹. Längst für unveränderbar angenommene Gewissheiten sind ins Wanken geraten. Das Denken in Feindbildern, Populismus, Ausgrenzung bis hin zum Rückfall in nationalistische Denkmuster in dem Ausmaß, wie wir es heute erleben, hatte ich mir vor zwei Jahren noch nicht vorstellen können.

Nichts bedrückt in diesen Tagen so sehr, wie der Eindruck ständig wachsender Unsicherheit und zunehmender Gewalt. Aber ist dies wirklich überraschend?

Übereinstimmend verzeichnen Freedom House und die Mo Ibrahim Foundation – letztere bezogen auf Afrika – seit 10 Jahren einen fortgesetzten Trend innergesellschaftlicher Zerfallsprozesse. Freedom House notiert für das Jahr 2016 die niedrigste Zahl von Staaten weltweit, in denen die bürgerlichen Freiheiten und Teilhabe noch gewährleistet sind, seit der Abwärtstrend 2005 begann. Danach hat sich in den vergangenen 10 Jahren in 105

Ländern die Situation verschlechtert ². Nur in 61 Ländern gab es im gleichen Zeitraum Verbesserungen.

Die Mo Ibrahim Foundation verzeichnet in ihrem „Index of African Governance“ für 2016 die seit 2005 niedrigste Zahl an Staaten in Afrika, in denen noch Rechtssicherheit besteht und der Staat den Schutz der Bürgerinnen und Bürger noch gewährleistet. 33 von 54 Staaten in Afrika – Lebensraum von 2/3 der Afrikaner – haben hier im letzten Jahr „teilweise substantielle“ Rückschritte zu verzeichnen ³.

(1) DIE EINHEGUNG VON GEWALT

In einem Appell an die Legislative der USA im Juni 2016 führt das Friends Committee on National Legislation aus: „Die globalen Kosten von Gewalt belaufen sich im Jahr 2014 auf \$14.3 Billionen USD (= 10¹²)Gewaltsam ausgelegte Konflikte lösen außerdem zahlreiche indirekte Kosten aus, etwa durch die Kosten für Vertriebene und Flüchtlinge, verringertes Wirtschaftswachstum und ge-

2 Freedom House, 2016: Anxious Dictators, Wavering Democracies: Global Freedom under Pressure. Freedom in the World 2016. Washington (<https://www.freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2016>)

3 Mo Ibrahim Foundation, 2016: A Decade of African Governance 2006 - 2015. 2016 Index Report, Accra (<http://mo.ibrahim.foundation>)

steigerte Korruption.“ (Friends Committee on National Legislation, 2016) ⁴. Das Committee rechnet vor, dass jeder US\$, der in die Prävention von Gewalt investiert wird, 10 US\$ an Wiederaufbaukosten nach einem Krieg einspart.

Eine von der britischen Regierung beauftragte Studie (DFID) von 6 Kriegen ⁵ kommt zu dem Schluss, dass frühzeitige Investitionen in Gewaltverhinderung für die internationale Staatengemeinschaft sehr viel kostengünstiger gekommen wäre. Im Durchschnitt, so die Studie, hätte frühes, Gewalt vorbeugendes Handeln nur etwa 24% dessen gekostet, was für Kriegführung direkt ausgegeben wurde ⁶. Das Friends Committee beziffert den Einspareffekt von präventivem Handeln sogar mit 1:60.

Die Formulierung und Kodifizierung der Menschenrechte beruht auf der Überzeugung, dass alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet sind, und dass diese Rechte egalitär begründet, universell, unveräußerlich und unteilbar sind. ⁷ „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ formulierten die Mütter und Väter des Grundgesetzes in Artikel 1, Absatz 1, und fahren in Absatz 2 fort: „(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“.

In dieser Formulierung kommt sehr schön zum Ausdruck der feste Glaube, dass es gelingen könne, durch die Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte und ihrer Universalität Gewalt innerhalb von Gesellschaften und zwischen Staaten zu regulieren, einzuhegen und letztendlich Frieden zu schaffen und zu sichern.

Die Universalität der Menschenrechte bedeutet nicht nur, dass sie überall und für alle Menschen gültig sind und die Regierungen verpflichtet zu gewährleisten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger sich zum Schutze seiner elementaren Interessen auf die Menschenrechte berufen kann. Universalität bedeutet auch, dass jeder Mensch dazu verpflichtet ist, die Menschenrechte seiner Mitmenschen zu respektieren ⁸.

4 Friends Committee on National Legislation, June 29, 2016: Invest in Smart Security. <https://www.fcni.org/updates/invest-in-smart-security-171>)

5 Fallstudien: Balkan 1989-2003; Afghanistan 1989-2003; Ruanda 1989-2003; Sudan 2004-2018; Afghanistan 2004-2018; Usbekistan 2004-2018

6 Chalmers, Malcolm, 2004: Spending to Save? An Analysis of the Cost Effectiveness of Conflict Prevention. Centre for International Cooperation and Security, Department of Peace Studies, University of Bradford, 12 June 2004

7 Ipsen, Knut, 2004: Völkerrecht. München 2004

8 Was heißt Universalität der Menschenrechte? Informationsplattform humanrights.ch;

Innengesellschaftlich sollte Gewalt eingehegt und Frieden erhalten werden, indem die internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert werden sollten und sich die Regierungen verpflichten, die Menschenrechte als einklagbare Rechte auszugestalten. Die Menschenrechte sollten in den nationalen Verfassungen und in der Rechtssetzung als Grundrechte verankert und entsprechende Institutionen geschaffen werden, die Rechtssicherheit gewährleisten.

Auf der zwischenstaatlichen Ebene wurde – insbesondere zur Zeit des VN Generalsekretärs Kofi Annan - die Weiterentwicklung der VN und ihrer Einrichtungen ebenso wie über zahlreiche multi-nationale Zusammenschlüsse, Mechanismen und Institutionen der ehrgeizige Versuch unternommen, über die Verrechtlichung von Beziehungen auch zwischenstaatliche Gewalt zu regulieren und einzuhegen.

(2) DIE VERANTWORTUNG, ZU SCHÜTZEN

In Reaktion auf das Scheitern der VN in Ruanda und die Einsicht, dass es mit den Mitteln der Menschenrechtskonventionen und des Sicherheitsrates der VN auch danach nicht gelungen ist, exzessive Gewalt von Regierungen gegen die Bürgerinnen und Bürger des Staates zu verhindern, beauftragte VN Generalsekretär Kofi Annan die „Internationale Kommission zu Intervention und Staatssouveränität“ (ICISS - International Commission on Intervention and State Sovereignty) Vorschläge zu erarbeiten, wie die VN und die Staatenwelt die Menschen zukünftig besser schützen und Formen exzessiver Gewalt verhindern kann ⁹. Im Jahr 2001 legte die Kommission ihre Ergebnisse unter dem Titel “The Responsibility to Protect” / Die Verantwortung zu schützen – kurz auch R2P ¹⁰ genannt – vor.

In ihrem Bericht konstatiert die Kommission: „Es ist anerkannt, dass Souveränität eine zweifache Verantwortung beinhaltet: nach Außen die Verantwortung, die Souveränität anderer Staaten und nach Innen die Würde und die Grundrechte aller Menschen, die im Gebiet eines Staates leben, anzuerkennen. (...) Souveränität als Verantwor-

<http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/universalitaet/bedeutung/> (zuletzt eingesehen 24.11.2016)

9 ICISS gehörten an: Gareth Evans (Australien), Co-Chair; Mohamed Sahnoun (Algerien), Co-Chair; Gisèle Côté-Harper (Kanada); Lee Hamilton (USA); Michael Ignatieff (Kanada); Vladimir Lukin (Russland); Klaus Naumann (Deutschland); Cyril Ramaphosa (Südafrika); Fidel Ramos (Philippinen); Cornelio Sommaruga (Schweiz); Eduardo Stein (Guatemala); Ramesh Thakur (Indien)

10 Siehe <https://web.archive.org/web/20110514110953/http://www.iciss.ca/menu-en.asp> (zuletzt eingesehen 20.11.2016)

tung ist der Mindestgehalt von guter internationaler Bürgerschaft“ (S. 8, Abs. 1.35¹¹).

Staatliche Souveränität wird somit definiert als die Verantwortung von Regierungen, die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger anzuerkennen und aktiv zu schützen. Ist ein Staat – also eine Regierung und die staatlichen Organe – nicht dazu in der Lage oder nicht willens, diesen Schutz zu gewähren, so fällt die „Verantwortung zu schützen“ an die internationale Staatengemeinschaft. Die Kommission argumentiert, dass in solchen Fällen die internationale Gemeinschaft die Verantwortung hat, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

Damit greift die Kommission unter dem Vorsitz von Mohamed Sahnoun aus Algerien und Gareth Evans aus Australien übrigens ein Argument auf, dass bereits in dem Bericht der Südkommission unter dem Vorsitz des damaligen tansanischen Präsidenten Julius Nyerere und Salim Ahmed Salim (Tansania /Sansibar, Generalsekretär der OAU) 1990 entfaltet worden war¹².

Die „Verantwortung zu schützen“ ruht nach den Vorstellungen der Kommission auf drei Säulen:

- der „Verantwortung [Gewalt] zu verhindern“ - Responsibility to Prevent
- der „Verantwortung [vor Gewalt] zu schützen“ - Responsibility to Protect und
- der „Verantwortung, wieder aufzubauen“ - Responsibility to Rebuild.

Die Kommission legt ausführlich dar, dass militärische Mittel nur dann eingesetzt werden dürfen, um die „Verantwortung vor Gewalt zu schützen“ gerecht zu werden, wenn vorher alles unternommen wurde, dies mit nicht-militärischen Mitteln der Diplomatie, des Dialogs oder des internationalen Rechts zu erreichen.

Die Herausforderung extremer Formen von Gewalt

In der Vollversammlung der VN 2005 wurde der Bericht „The Responsibility to Protect“ angenommen¹³ und die Debatte über die Wahrnehmung der darin beschriebenen internationalen Verantwortung nahm Fahrt auf. Aber, ich behaupte, sie lief in die falsche Richtung.

¹¹ Eigene Übersetzung

¹² Nyerere, Julius und Salim Ahmed Salim, 1991: Die Herausforderung des Südens. Über die Eigenverantwortung der Dritten Welt für dauerhafte Entwicklung. Bonn (The Challenge to the South);

¹³ United Nations General Assembly, 2005: 2005 World Summit Outcome Document. UN document A/RES/60/1, Sixtieth session, Resolution adopted by the General Assembly, 60/1

In der Resolution der Vollversammlung heißt es:

“138. Jeder einzelne Staat hat die Verantwortung, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen (...)“¹⁴.

Was immer die Absicht bei dieser Formulierung war – ihre Wirkung war dramatisch. Denn nun drehte sich die Diskussion über die Verantwortung zu schützen ausschließlich darum, wie diese vier Formen extremer Gewalt (völker)rechtlich definiert werden können, um die Anwendung von (militärischer) Gewalt durch externe Akteure zu rechtfertigen.

Dabei wurde die Tatsache übersehen, dass die weitaus größte Zahl an Opfern von Gewalt durch Gewaltformen verursacht werden, die weit unterhalb der Schwelle dieser extremen Formen liegen. Es wird auch ignoriert, dass etliche Regierungen entweder nicht in der Lage sind, die Bürgerinnen und Bürger vor rechtloser Gewalt zu schützen, oder auch – weit schlimmer noch – es die Regierungen selbst sind, die rechtlose Gewalt weit unterhalb der Schwelle der oben genannten extremen Gewalt gegen die Bürgerinnen und Bürger anwenden.

Solche extremen Formen der Gewaltanwendung treten außerdem nicht plötzlich und unvorhersehbar auf. Extreme Formen der Gewalt sind in den meisten Fällen das Resultat lang anhaltender Eskalationsprozesse. Wie solche Eskalationsprozesse ablaufen hat der österreichische Friedensforscher Friedrich Glasl schön beschrieben¹⁵.

Die Aufmerksamkeit der Staatenwelt, angeführt von der US Administration bemühte sich also ausschließlich darum, Regelwerke zu entwickeln, um im Falle von extremer Gewalt eingreifen zu können. Gerade in den Ländern, in denen Menschen am meisten darunter leiden, dass die Regierung tagtäglich niederschwellige Gewalt gegen sie einsetzt, setzte sich zunehmend der Eindruck durch, dass es der US Regierung und den europäischen Regierungen vornehmlich darum geht, nach dem Scheitern des Konzepts der „humanitären Intervention“ eine neue Rechtfertigung für militärische Eingriffe zu konstruieren.

Ich bin der Ansicht, dass es die entscheidende Herausforderung ist, Gewalteskalation bereits in ihren frühen Stadien wahrzunehmen und präventiv zu handeln.

¹⁴ United Nations General Assembly, 2005: 2005 World Summit Outcome Document. UN document A/RES/60/1, Sixtieth session, Resolution adopted by the General Assembly, 60/1. Eigene Übersetzung.

¹⁵ Glasl, Friedrich, 2009: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater. Bern

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass in den Debatten der internationalen Staatenwelt dann, wenn über Gewalt und den Umgang damit verhandelt wird, nur direkte Gewalt gemeint ist. Seit Johann Galtung wissen wir aber, dass es neben der direkten (oder physischen) Gewalt auch die strukturelle und die kulturelle Gewalt gibt, die wir ebenfalls überwinden müssen¹⁶. Die empirische Erfahrung zeigt, dass alle drei Formen der Gewalt gleichzeitig bestehen, sie beeinflussen sich wechselseitig und es gibt vielfache Wechselwirkungen zwischen ihnen und ihren Effekten auf Menschen und Gesellschaften.

Bei der Formulierung und Kodifizierung der Menschenrechtskörbe¹⁷ ging es im Kern auch darum, Gewalt und ihre Ursachen umfassender zu begreifen und insbesondere die strukturellen und kulturellen Formen von Gewalt durch ein universales Verständnis von Menschenrechten und Menschenwürde zu überwinden.

(3) KRISE DES MULTILATERALISMUS

Seinen am 30. November 2016 unter dem Titel „*The crisis of multilateralism and the future of humanitarian action*“ in Genf veröffentlichten Essay¹⁸ beginnt Antonio Donini mit folgendem Zitat: „Die Krise besteht genau in der Tatsache, dass das Alte stirbt, das Neue aber noch nicht geboren werden kann. In dieser Zwischenzeit erscheint eine große Vielfalt von morbiden Symptomen.“¹⁹ Antonio Donini argumentiert, dass die Wahl Donald Trumps in den USA kein unvorhersehbarer Zwischenfall, sondern eine weitere Etappe war in dem Zerfallsprozess des Multilateralismus und des Menschenrechtsregimes, so wie wir es kennen. Bereits lange vor der Wahl Trumps, so Donini, verabschiedete sich „die Wiege der Aufklärung“ – Europa – aus dem Menschenrechtskonsens ausgerechnet dadurch, dass es die 1951 vor dem Hintergrund von Massenflucht und Massenelend in Europa als Folge zweier Weltkriege verabschiedete VN Flüchtlingskonvention entkernte. Europa verabschiedete sich sukzessive aus seiner

Verpflichtung, den Opfern von Krieg und Gewalt Schutz zu gewähren und investierte lieber in Abwehr und Abschottung. Mit Druck, Erpressung und Kollaboration mit Diktatoren will Europa erreichen, dass die Gesellschaften, die bereits heute 86% der weltweit zur Flucht gezwungenen Menschen aufnehmen, noch mehr davon verkraften. Während die Flüchtlingskonvention für europäische Politiker nicht mehr ist, als eine wohlfeile Formel für Sonntagsreden, zerfallen zusehends auch andere Mechanismen der multilateralen Zusammenarbeit, so Donini. Die drei letzten Weltgipfel – die Internationale Rote Kreuz Konferenz im Dezember 2015, der Humanitäre Weltgipfel im Mai 2016 und der Gipfel zu Flucht und Migration im September 2016 endeten mit großem Pomp und Wortgeklingel, aber ohne verbindliche Zusagen und Verpflichtungen.

Die Absetzbewegung aus dem Römischen Statut, das den Internationalen Strafgerichtshof begründet, hat begonnen. Das humanitäre Völkerrecht (*ius in bello*) wird von Veto-Mächten des VN Sicherheitsrats ausgehöhlt, wenn sie Krieg durch private Sicherheitsfirmen (PMC) oder „grüne Männchen“ führen lassen. Die allgemeine Anerkennung der Menschenrechte ist auch in Europa und den westlichen Ländern nicht mehr für Alle gegeben. Nationalistische, fremdenfeindliche Haltungen und Diskriminierung sind hoffähig geworden.

„Diese und weitere morbide Symptome werden intensiver werden“, so Antonio Donini. „Wir erleben die Dämmerung der „*post human rights era*“.

Die Zeit, in der wir annehmen, durch die Entwicklung und die Durchsetzung von Menschenrechtsstandards sowie mit Hilfe der darauf beruhenden nationalen und internationalen Selbstverpflichtungen Frieden schaffen zu können, neigt sich dem Ende zu.

(4) EINE NEUE CHANCE? DIE „AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG“

Im September 2015 verabschiedete die Generalversammlung der VN die „2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung“. Diese Agenda beinhaltet eine aus heutiger Sicht geradezu atemberaubende Vision:

„Diese Agenda ist ein Aktionsplan für die Menschen, den Planeten und den Wohlstand. Sie will (...) den universellen Frieden in größerer Freiheit festigen. (...) Wir sind entschlossen, die Menschheit von der Tyrannei der Armut und der Not zu befreien und unseren Planeten zu heilen und zu schützen. Wir sind entschlossen, die kühnen und transformativen Schritte zu unternehmen, die

16 Galtung, Johan, 1969: „Violence, peace and peace research“ in: *Journal of Peace Research*, Vol. 6, No. 3 (1969), pp. 167-191

17 Heute werden drei Generationen von Menschenrechten unterschieden. Die erste Generation beschreibt die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eines Staates. Sie sind „Abwehrrechte“ gegen Versuche des Staates, die Freiheitssphäre der Bürgerinnen und Bürger einzuschränken (Ipsen, 2004). Die zweite Generation beschreibt „soziale Anspruchsrechte“ auf einen menschenwürdigen Lebensstandard. In der dritten Generation schließlich werden typische kollektive Rechte beschrieben. (Ipsen, 2004, S. 788)

18 Donini, Antonio, 2016: *The crisis of multilateralism and the future of humanitarian action*. In: IRIN Opinion Aid and Policy 30.11.2016 (<http://tinyurl.com/hpwwpwjh>); zuletzt eingesehen 01.12.2016)

19 Antonio Gramsci, *Gefängnistagebücher*, ca. 1930

dringend notwendig sind, um die Welt auf den Pfad der Nachhaltigkeit und der Widerstandsfähigkeit zu bringen. Wir versprechen, auf dieser gemeinsamen Reise, die wir heute antreten, niemanden zurückzulassen.“ (Präambel)²⁰

Die Agenda 2030 wurde von allen Mitgliedsstaaten verabschiedet. Sie gilt für alle Länder gleichermaßen und sie war in einem mehrjährigen Prozess mit breiter Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Akteuren aus aller Welt erarbeitet worden. Dies „stellt einen Meilenstein in der jüngeren Geschichte der Vereinten Nationen dar“, wie das BMZ formuliert. Eine so intensive Beteiligung an einem VN Prozess hat sich die weltweite Zivilgesellschaft nie vorher erkämpfen können.

In der Agenda 2030 verpflichteten sich alle Regierungen dazu, im Inneren wie im Äußeren eine Politik zu betreiben, die

- allen Menschen ein Leben in Würde sichert,
- den Planeten bewahrt,
- Wohlstand gerecht verteilt und
- Frieden und Freiheit von Angst schafft in
- partnerschaftlicher Zusammenarbeit für Nachhaltigkeit im Sinne globaler Solidarität.

Indem die Agenda 2030 den Menschen in den Mittelpunkt stellt und soziale Gerechtigkeit im Inneren wie im Äußeren als oberste Priorität benennt, überwindet sie deutlich das auf Strukturen fixierte und mit ein wenig Umweltbewußtsein aufgehübschte Mantra neo-liberaler Entwicklungskonzepte, wie wir es in den MDGs erlebt haben.

Die Agenda 2030 ist eine Herausforderung und Aufgabe für staatliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Akteure gleichermaßen. Man könnte sagen: diese Agenda formuliert in einer mutigen Vision und 17 Zielen das, was mit dem Spruch „der Frieden ist zu wichtig, um ihn Diplomaten zu überlassen“, gemeint ist.

In den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, den sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDG), wird der Versuch unternommen, die Vision der Agenda zu konkretisieren. Als die beiden „innovativsten Prinzipien“ der SDG bezeichnet Imme Scholz vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) die Verpflichtung „niemanden zurückzulassen“ und die „Unteilbarkeit der Ziele“²¹

Fünf handlungsleitende Prinzipien sind ihnen vorangestellt:

- (1) „Menschen“: (...) dass alle Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können.
- (2) „Planet“: (...) durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und (...) Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.
- (3) „Wohlstand“: (...) dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können und dass sich der wirtschaftliche, soziale und technische Fortschritt in Harmonie mit der Natur vollzieht.
- (4) „Frieden“: (...) Wir sind entschlossen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern, die frei von Furcht und Gewalt sind.
- (5) „Partnerschaft“: (...) eine mit neuem Leben erfüllte Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung zu mobilisieren, die auf einem Geist verstärkter globaler Solidarität gründet, insbesondere auf die Bedürfnisse der Ärmsten und Schwächsten ausgerichtet ist und an der sich alle Länder, alle Interessenträger und alle Menschen beteiligen.“²²

Die Regierungen haben sich mithin selbst dazu verpflichtet,

- „Armut und Hunger in all ihren Formen und Dimensionen zu überwinden“ so dass „die Menschen ihr Potenzial in Würde und Gleichheit und in einer gesunden Umwelt voll entfalten können“;
- „durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel“ den Planeten zu schützen, so dass „die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen“ gedeckt werden können,

20 Generalversammlung der Vereinten Nationen, 79. Tagung, 2015: Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, VN Resolution 69/315

21 Scholz, Imme, 2016: Stellungnahme des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE) zum Entwurf der neuen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2016. Bonn (<https://www.die->

[gdi.de/publikationen/mitarbeiter-sonstige/article/stellungnahme-des-deutschen-instituts-fuer-entwicklungspolitik-die-zum-entwurf-der-neuen-deutschen-nachhaltigkeitsstrategie-2016/](https://www.gdi.de/publikationen/mitarbeiter-sonstige/article/stellungnahme-des-deutschen-instituts-fuer-entwicklungspolitik-die-zum-entwurf-der-neuen-deutschen-nachhaltigkeitsstrategie-2016/); zuletzt eingesehen Oktober 2016)

22 Exzerpte aus der Präambel, eigene Übersetzung

- für gerechte Verteilung zu sorgen, so „dass alle Menschen ein von Wohlstand geprägtes und erfülltes Leben genießen können“ und
- „friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften (...), die frei von Furcht und Gewalt sind“ zu schaffen.

All dies soll in partnerschaftlicher Zusammenarbeit nicht nur der Regierungen, sondern „aller Interessenträger und Menschen“ erfolgen. Dies ist mithin eine Selbstverpflichtung der Regierungen, die Beiträge Anderer wahrzunehmen, sie zu fördern und andere Akteure – auch die zivilgesellschaftlichen Initiativen und Organisationen – als gleichberechtigte Teilhaber an der Gestaltung der Zukunft mitwirken zu lassen.

In ihrer Vision beschreibt die Agenda einen Zukunftsentwurf und Aufgabe für eine Politik, die darauf gerichtet ist, das Zusammenleben der Menschen in einer Gesellschaft und das Zusammenleben von Gesellschaften so zu gestalten, dass Konflikte ohne Rückgriff auf Gewalt ausgetragen und Beziehungen konstruktiv gestaltet werden können.

In der Praxis bedeutet dies, dass Regierungen sich von einer auf Abwehr und Ausgrenzung angelegten Sicherheitslogik verabschieden und ihr Handeln einer Friedenslogik unterstellen müssen. Sie müssen sich in jedem konkreten Fall eine Prüffrage stellen:

Trägt diese Entscheidung dazu bei, dass alle Menschen ein erfülltes Leben in Würde und Gleichheit leben können, schützt es den Planeten, so dass dieser auch die Bedürfnisse zukünftiger Generationen befriedigen kann, und fördert es friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften weltweit, die frei sind von Angst und Gewalt?

Die innergesellschaftlichen und internationalen Krisen, die wir zur Zeit erleben, sind ein deutlicher Hinweis darauf, dass es ein „weiter so“ nicht geben darf. Das gilt für Regierungen, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen und jede/n Einzelne/n. Die Zukunft – wenn wir denn eine für künftige Generationen haben wollen – erfordert eine grundlegende Transformation in Wahrnehmungen, Haltungen, Einstellungen, Werten und Handlungen. Die Agenda 2030 beschreibt diese Herausforderung in großer Klarheit. Sie fordert nichts geringeres als eine völlige Erneuerung der Politik und der internationalen Beziehungen.

(5) WAS MÜSSEN WIR EINFORDERN? WOZU KÖNNEN WIR UNS ENGAGIEREN?

Die Mitgliedsstaaten und die EU bekennen sich zwar seit vielen Jahren zu einer nachhaltigen Politik, doch bei genauerer Betrachtung kommt man nicht umhin festzustellen, dass Politik in Europa stark fragmentiert und von [unternehmerischen] Partikularinteressen bestimmt wird²³. Insbesondere die Auswirkungen unseres Handelns auf andere Gesellschaften – die sogenannte „externe Dimension“ – und die Anerkennung der Grenzen unseres Planeten fehlen völlig. Es ist somit eine entscheidende Herausforderung für die europäischen Regierungen wie für die EU als Gemeinschaft, eine echte Strategie zu entwickeln, um alle 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre 169 Zielvorgaben zu erfüllen.

(1) Die Herausforderung, Sicherheit als gemeinsam zu Gestaltendes zu begreifen

Wir sehen jetzt wieder, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedsländer zu einer Politik der Abgrenzung und des Ausschließens zurückkehren. Nur kurz haben das Schicksal von tausenden Ertrunkenen und die Bilder von kleinen Kindern, die mit dem Gesicht nach unten in den Wellen des Mittelmeeres liegen, der Sicherheitshysterie, die das eigene Wohl nur noch zu Lasten Anderer begreift, Einhalt gebieten können. Ausgerechnet deutsche Politiker sind – bis auf wenige Ausnahmen – dabei treibende Kräfte.

Dabei hat doch die deutsche Gesellschaft mehrfach davon profitieren können, dass seinerzeit weitsichtige Politikerinnen und Politiker erkannten, dass der Weg der Abschottung und Ausgrenzung nur zu Gewalt und Krieg führen kann. Diese Weitsicht hat es ermöglicht, dass Deutschland in Europa aufgenommen wurde trotz der Grauen des 2. Weltkriegs. Diese Weitsicht hat in den 1970 Jahren die Politik der Annäherung ermöglicht und das Risiko einer nuklearen Konfrontation in Europa abgebaut. Das Konzept der „gemeinsamen Sicherheit“ hat auch dazu beigetragen, dass die deutsche Teilung überwunden werden konnte, ohne dass dies eine neue Konfrontation in Europa zur Folge gehabt hätte.

In allen Kriegsgebieten, aus denen heute Flüchtende in vergleichsweise geringen Zahlen²⁴ auch nach Europa

²³ Leida Rijnhout, 2016: Ist Europa bereit für die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung? In: SEF, :Global Governance Spotlight 6/2016. L. Rijnhout ist Programmkoordinatorin für Ressourcengerechtigkeit und Nachhaltigkeit bei Friends of the Earth Europe.

²⁴ 86% der weltweit zur Flucht gezwungenen Menschen verbleiben in Nachbarländern oder suchen in anderen Ländern des Globalen Südens Zuflucht. Im Libanon machen Geflohene inzwischen 11%

kommen, wird mit deutschen Waffen gekämpft. In einem Blogbeitrag des PeaceLab 2016 lobte sich Verteidigungsministerin von der Leyen, dass die „Ertüchtigungspolitik“ der Bundesregierung Sicherheit schaffe²⁵. Indem noch mehr Waffen und das Wissen über ihre Verwendung in sowieso schon von unkontrollierbaren Waffenbeständen überflutete Regionen verbracht werden eskalieren sie nach zahlreichen Hinweisen jedoch nur das Gewaltniveau und tragen dazu bei, dass auch dort die Haltung „wir“ gegen „die anderen“, Leitgedanke des politischen Handelns bleibt.

Deutschland sollte sich daran erinnern, welche Bedeutung die Einsicht, dass Sicherheit nur miteinander, nicht aber gegeneinander entwickelt werden kann, für das Wohlergehen der deutschen Gesellschaft nach 1945 gehabt hat, und sich statt mit noch mehr Waffen frühzeitig und mit zivilen Mitteln für Frieden einsetzen.

(2) Das Problem der externen Auswirkungen

Kohärenz der Politik nach Innen und Außen ist dabei von entscheidender Bedeutung. Das bedeutet zuallererst, dass die grenzübergreifenden Auswirkungen der in Europa praktizierten Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Landwirtschaftspolitik nicht länger ignoriert werden dürfen. Hier gibt es viel zu tun. Die Konsum- und Produktionsmuster in Europa schaden den Menschen im Globalen Süden. Die meisten natürlichen Ressourcen, die wir nutzen, kommen aus Ländern außerhalb Europas. Allein für landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen nutzt die EU 269 Mio. Hektar Fläche. 43% davon liegen außerhalb der Grenzen Europas. Europa nutzt dieses Land für nicht der Ernährung dienende Zwecke wie Produktion von Bioenergie, Baumwolle und Biokunststoffen (Rijnhout, 2016).

Diese Flächen können von den dort lebenden Menschen nicht für die lokale Nahrungsmittelproduktion verwendet werden. Hinzu kommt, dass diese exportorientierte Landwirtschaft oft mit Erosion, Wasserentnahme, dem Verlust von Artenvielfalt und der Vertreibung der ortsansässigen Bevölkerung einhergeht.

Solche „externen Auswirkungen“ des europäischen Lebensstils sind unvereinbar mit der Intention der Agenda 2030 und mit konkreten Zielen wie der Armutsbekämpfung und Ernährungssicherheit. Notwendige Veränderungen sind seit vielen Jahren bekannt und werden von zivil-

gesellschaftlichen Akteuren bei zahlreichen Gelegenheiten eingefordert. Hier gilt es, den Druck zu erhöhen und die Regierungen „nachhaltig“ an ihre Selbstverpflichtung vom September 2015 zu erinnern.

(3) Gouvernance für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung wie sie von der Agenda 2030 intendiert ist, bedeutet einen Paradigmenwechsel im Denken und Handeln. Die Agenda 2030 stellt den Menschen in den Mittelpunkt, sie macht ein Leben in Würde, das frei ist von Angst und Gewalt, und inklusive Gesellschaften zum Maßstab. Sie betont Verteilungsgerechtigkeit im Inneren wie im Äußeren.

Dieses erfordert neue Formen, Kohärenz der Politik herzustellen und einzelne Politikfelder aus ihrer Beherrschung durch Partikularinteressen herauszulösen. Dabei ist Transparenz und die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure erforderlich. Eine auf Frieden im Inneren und im Äußeren orientierte Politik kann sich nicht allein auf Strukturen und Institutionen stützen, sie braucht notwendig Veränderungen in Wahrnehmungen, Erwartungen und Haltungen, Veränderungen der Beziehungen innerhalb und zwischen Gesellschaften. Dafür ist breites gesellschaftliches Engagement erforderlich.

Der Übergang zu einem neuen Wirtschaftsmodell, das darauf ausgerichtet ist, das Gemeinwohl der Weltgemeinschaft zu bewahren, ist die einzige Option für zukunftsfähiges, gerechtes und nachhaltiges Wirtschaften.

Eine Politik, „die niemanden zurück lässt“, muss Wohlstand und Reichtum gerecht verteilen und Regeln schaffen, dass Ressourcen fair und nachhaltig genutzt werden.

Im Januar 2017

Dr. Wolfgang Heinrich, Schömberg
email: wkh.heinrich@gmail.com

der Gesamtbevölkerung aus. 2015 nahmen europäische Länder 6% der Geflohenen auf, wogegen Länder Afrikas 29% und des Nahen Ostens 39% aufnehmen. (UNHCR, 2016: Global Trends 2015. Statistical Yearbook. <http://www.unhcr.org/figures-at-a-glance.html>)

25 Siehe <http://www.peacelab2016.de/peacelab2016/>



17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Ziel 1: Armut in jeder Form und überall beenden

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Ziel 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern

Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Ziel 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Ziel 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

Ziel 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Ziel 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben